

Disziplinierung und Kontrolle des Verwaltungsstaates im „institutionellen Käfig“: Die Revision des Aufsichtsgesetzes der Volksrepublik China

Johannes Rossi *

I. Einführung	5
II. Hintergrund: Gesetzeshistorie und Einbettung	6
III. Gesetz: Systematik und wesentliche Regelungen	7
1. Institutionen	8
2. Kompetenzen	8
3. Verfahren	9
IV. Revision: Die Änderungen im Einzelnen	10
1. Kompetenzerweiterungen	11
2. Fristen	11
3. Einschränkungen	12
4. Sonstiges	12
V. Kritische Schlussbetrachtung	12
VI. Fazit	13

Abstract

Der Ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China hat am 25.12.2024 mit Wirkung zum 1.6.2025 das 2018 verabschiedete Aufsichtsgesetz der Volksrepublik China revidiert. Das Gesetz dient der weitreichenden Umsetzung der Antikorruptionsarbeiten und Disziplin im gesamten Staatsapparat. Mit der Revision wurde insbesondere der Katalog durch die Aufsichtsbehörden einsetzbarer Zwangsmaßnahmen erweitert. Weiterhin wurden auch die Befugnisse zur internen Kontrolle der Aufsichtsbehörden verschärft. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über den Hintergrund und die Systematik des Gesetzes. Schließlich werden die wesentlichen Neuerungen des Revisionsbeschlusses erläutert. Die Revision des Aufsichtsgesetzes konsolidiert die machtvolle Stellung der Nationalen Aufsichtskommission und der Aufsichtsbehörden. Sie ist ein weiterer Schritt der Verrechtlichung politischer Kontrolle und

Disciplinary Action and Oversight of the Administrative State in the “Institutional Cage”: The Revised Supervision Law of the People’s Republic of China — On 25 December 2024, the Standing Committee of the National People’s Congress of the People’s Republic of China enacted a revised version of the Supervision Law of the People’s Republic of China of 2018. The amendments take effect on 1 June 2025. The law represents a far-reaching implementation of anti-corruption efforts and makes disciplinary actions available throughout the entire state apparatus. In particular, the amendments expand the catalogue of disciplinary actions that the oversight bodies may impose and grants them greater powers to conduct internal reviews. This article discusses the law in context and provides an overview of its structure and of the key provisions of the current amendments. The Supervision Law as amended consolidates the

Disziplinierung von Staatsbediensteten sowie der öffentlichen Verwaltung im Ganzen, jedoch bleiben dabei die bisherigen Probleme, insbesondere der fehlende Rechtsbeistand, unberührt. Wo hier die Ausübung öffentlicher Gewalt institutionell beschränkt wird, wird sie umso mehr an die KPCh gebunden.

powerful position of the National Supervision Commission and other oversight bodies. It represents another step towards establishing legal structures for the exercise of political control, disciplinary action against state employees, and public administration on the whole. However, the amendments do not address certain problems of the original legislation, in particular the lack of access to legal counsel. Where the exercise of public authority is channelled through an institution, the current amendments bind it all the more closely to the Chinese Communist Party.

I. Einführung

Der Ständige Ausschuss des 14. Nationalen Volkskongresses (NVK) der Volksrepublik China hat am 25.12.2024 mit Wirkung zum 1.6.2025 mittels eines Revisionsbeschlusses¹ das 2018 verabschiedete Aufsichtsgesetz der Volksrepublik China (AufsG) erstmals revidiert.² Das Aufsichtsgesetz regelt die Errichtung und Ausgestaltung eines Aufsichtssystems zur Kontrolle der Ausübung öffentlicher Macht durch Staatsbedienstete auf allen Ebenen, das heißt, es regelt den Aufbau von Institutionen, ihre Kompetenzen und Verfahren.³

Der Revisionsentwurf wurde maßgeblich durch die Nationale Aufsichtskommission (国家

监察委员会)⁴ selbst ausgearbeitet. Die Arbeiten zur Überarbeitung waren 2023 begonnen worden, woraufhin sukzessive Konsultationen⁵ und weitere Deliberationen durchgeführt wurden.⁶ In den Erläuterungen zum Entwurf⁷ wird dargelegt, dass Probleme mit der Befugnis zu und Dauer von Zwangsmaßnahmen neben ihrer uneinheitlichen Anwendung die Effektivität des Gesetzes beeinträchtigt haben.

* LL.M. (Shanghai/Berlin), Doktorand an der Humboldt-Universität zu Berlin und der China University of Political Science and Law (CUPL) in Beijing, VR China.

- 1 Die chinesisch-englische Fassung des Beschlusses des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses zur Revision des „Aufsichtsgesetzes der Volksrepublik China“ [全国人民代表大会常务委员会关于修改《中华人民共和国监察法》的决定] vom 25.12.2024 ist abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.5288020(EN); hinsichtlich der verschiedenen Arten der Gesetzesänderung in der Volksrepublik China siehe *Knut Benjamin Piffler*, Das chinesische Handbuch der Rechtsförmlichkeit, in: ZChinR 2019, S. 133 ff. (S. 136 f.).
- 2 Aufsichtsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国监察法], das alternativ auch als „Kontrollgesetz“ übersetzt werden könnte, vom 20.3.2018 in der Fassung vom 25.12.2024, ZChinR 2025, S. 20; der chinesische Gesetzestext ist in seiner alten Fassung (a.F.) vom 20.3.2018 abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.311767.
- 3 Die Macht soll so in einen „institutionellen Käfig“ (制度的笼子) gesperrt werden, siehe *Xi Jinping*: Die Macht in einen institutionellen Käfig stecken [习近平: 把权力关进制度的笼子里], Xinhua [新华], 22.1.2013, abrufbar unter <https://www.chinadaily.com.cn> (<https://perma.cc/552A-ZAUQ>); ausführlich zu diesem Begriff auch *XU Yijun* (徐贻军)/*HE Deping* (何德平), Institutional Cage [制度的笼子], Beijing 2016.

- 4 Die Nationale Aufsichtskommission der Volksrepublik China [中华人民共和国国家监察委员会], die alternativ auch als „staatliche Kontrollkommission“ übersetzt werden kann (siehe beispielsweise § 11 Nr. 2, 118 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国立法法] vom 15.3.2000 in der Fassung vom 13.3.2023, ZChinR 2023, S. 87 ff.), teilt sich die Website mit der Zentralen Disziplinarkommission der Kommunistischen Partei Chinas [中共中央纪律检查委员会], welche auch namensgebend für die gemeinsame Domain ist: <https://www.ccdi.gov.cn>.
- 5 Unter anderem auch an sogenannte Kontaktstellen für Basisgesetzgebung (基层立法联系点), siehe zu diesen: §§ 70, 90 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China (Fn. 4).
- 6 Siehe den Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses des Ständigen Ausschusses des NVK über die Ergebnisse der Beratungen des „Aufsichtsgesetzes der Volksrepublik China (Revisionsentwurf)“ [全国人民代表大会宪法和法律委员会关于《中华人民共和国监察法(修正草案)》审议结果的报告] vom 21.12.2024, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.DL.40420, und den Bericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses des Ständigen Ausschusses des NVK über die Ansichten zur Revision des „Beschlusses zur Revision des ‚Aufsichtsgesetzes der Volksrepublik China‘ des Ständigen Ausschusses des NVK“ [全国人民代表大会宪法和法律委员会关于《全国人民代表大会常务委员会关于修改〈中华人民共和国监察法〉的决定(草案)》修改意见的报告] vom 24.12.2024, chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.DL.40421.
- 7 Siehe die Erläuterungen zum „Aufsichtsgesetz der Volksrepublik China (Revisionsentwurf)“ [关于《中华人民共和国监察法(修正草案)》的说明] vom 10.9.2024 (Erläuterungen zum Entwurf), chinesischer Text abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.DL.40424.

Die Revision bringt Änderungen vor allem hinsichtlich der den Aufsichtsbehörden (also der Nationalen Aufsichtskommission und den lokalen Aufsichtsbehörden)⁸ zur Disposition stehenden Zwangsmaßnahmen im Untersuchungsverfahren. So gleicht sie einerseits den Katalog der Zwangsmaßnahmen dem Strafprozessgesetz an⁹ und erweitert andererseits die Möglichkeiten der internen Kontrolle.¹⁰ Zudem wird die höchstmögliche Dauer der Aufenthaltsvorgabe verlängert.¹¹ Damit unterstreicht die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) den Anspruch, die öffentliche Verwaltung stärker zu kontrollieren, und führt den Ausbau des Aufsichtssystems fort. Die Änderungen zeigen einerseits, dass an den dem Strafrecht ähnelnden (jedoch seine prozeduralen Schutzmechanismen vermissenden) vorgelagerten Maßnahmen bei der Untersuchung von Pflichtverletzungen und Straftaten im Amt festgehalten wird, aber andererseits wird auch ein Bedürfnis nach Rechtsförmigkeit und rechtlicher Prozeduralisierung deutlich. Die Aufsichtsarbeit soll im Rahmen der Rechtsherrschaft (法治)¹² stärker standardisiert werden.¹³ Durch das ursprüngliche Gesetz vollzog sich auch eine Verrechtlichung der Aufsicht durch die KPCh über Staatsbedienstete.¹⁴

In diesem Beitrag werden im Folgenden zunächst überblickshaft der Kontext des Gesetzes und seiner Entwicklung beleuchtet (siehe unter II.), bevor dann dessen Inhalt (siehe unter III.) sowie die vorgenommenen Änderungen im Einzelnen (siehe unter IV.) näher betrachtet werden. Es folgt eine kurze kritische Schlussbetrachtung (siehe unter V.) sowie ein Fazit (siehe unter VI.).

II. Hintergrund: Gesetzeshistorie und Einbettung

Das Aufsichtsgesetz geht ursprünglich auf das Verwaltungsaufsichtsgesetz der Volksrepublik China¹⁵ aus dem Jahr 1997 zurück. Seine Neu-

fassung im Rahmen der Antikorrupsionskampagne unter Xi Jinping war darauf angelegt, die „Selbst-Revolution“ (自我革命)¹⁶ der KPCh und die Kontrolle von Partei und Staat zu effektivieren.¹⁷ Die Disziplinar- und insbesondere Antikorrupsionsmaßnahmen sollten staatlich umfassender und effektiver institutionalisiert und verrechtlicht werden. Dazu wurde mit dem neuen Aufsichtsgesetz 2018 ein Aufsichtssystem unter einer neuen nationalen Aufsichtsbehörde, der Nationalen Aufsichtskommission (国家监察委员会), geschaffen.¹⁸ Diese steht als Verfassungsorgan auf gleicher Stufe mit beispielsweise dem Staatsrat oder dem Obersten Volksgericht. Die Anfänge eines Systems der Kontrolle von (Partei-)Offiziellen finden sich schon bei Lenin¹⁹, dessen Umsetzung in China jedoch jedenfalls in den Anfangsjahren der KPCh und der frühen Volksrepublik kaum nennenswerte Erfolge verzeichnen konnte.²⁰ Gleichsam stellen Antikorrupsionskampagnen und die Verfolgung von

8 Siehe § 7 AufsG und unten unter III 1.

9 Siehe unten IV.1.

10 Siehe beispielsweise §§ 62, 64 AufsG.

11 Siehe § 48 Abs. 2 und 3 AufsG.

12 Bzw. „Regieren auf Grundlage von Recht“ (依法治国) und „Regieren auf Grundlage der Verfassung“ (依宪治国); näher dazu *Marianne von Blomberg/Jingyi von Strasser*, Die Revision des Gesetzgebungsgesetzes der Volksrepublik China, in: ZChinR 2023, S. 158 ff. (S. 159 f.); siehe auch *Susan Trevaskes*, A Law Unto Itself: Chinese Communist Party Leadership and Yifa zhiguo in the Xi Era, in: *Modern China* 2018, Vol. 44 No. 4, S. 347–373.

13 Siehe Erläuterungen zum Entwurf (Fn. 7).

14 So *China Policy*, Evaluating Supervision Law Revision, 24.9.2024, abrufbar unter <<https://policy.cn.com>> (<<https://perma.cc/KMU9-6LAZ>>).

15 Verwaltungsaufsichtsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国行政监察法] vom 9.5.1997, in chinesisch-englischer Fassung abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI1.18134(EN); siehe auch die Revision dieses Gesetzes in der Fassung vom 25.6.2010, in chinesisch-englischer Übersetzung abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI1.134401(EN).

16 Siehe zur Erläuterung *Ryan Ho Kilpatrick*, The CMP Dictionary: Self-Revolution, China Media Project, 20.8.2024, abrufbar unter <<https://chinamediaproject.org>> (<<https://perma.cc/5JBF-TN6C>>); *Li Li/ZHENG Na*, On the “Two Answers” for the Chinese Communist Party to Break the Cycle of History and Their Interrelationship, in: *Bootheina Majoul/GUAN Guiyun/Nick Groom* (Hrsg.), Proceedings of the 4th International Conference on Language, Art and Cultural Exchange (ICLACE 2023), 2023, S. 426–435.

17 Siehe die Erläuterungen zum Entwurf (Fn. 7); und *Li Ling*, Politics of Anticorruption in China: Paradigm Change of the Party’s Disciplinary Regime 2012–2017, in: *Journal of Contemporary China* 2018, Vol. 28 No. 115, S. 47–63.

18 Hervorgegangen ist sie aus der Fusion des Ministeriums für Disziplinaraufsicht (监察部), des Nationalen Büros für Korruptionsprävention (国家预防腐败局) sowie der entsprechenden Abteilung der Obersten Volksstaatsanwaltschaft und der Zusammenlegung mit der Zentralen Disziplinarkommission der KPCh, die jedoch institutionell überlebt hat, siehe *Steve Tsang/Olivia Cheung*, The Political Thought of Xi Jinping, New York 2024, S. 57.

19 *Wladimir Iljitsch Lenin*, Staat und Revolution, in: *Lenin Werke*, Band 25, 2. Auflage, Berlin 1972, S. 393–507; dazu ausführlich *CHEN Yangkai* (陈杨楷), Lenin’s Thought of Power Supervision: Reality, System and Value [列宁权力监督思想: 现实、体系与价值], in: *Journal of Chuxiong Normal University* [楚雄师范学院学报] 2023, Vol. 38 No. 1, S. 11–19. Eine Stärkung der Partei als leninistischen Apparat mittels der Zentralisierung der Disziplinarinstitutionen sehen auch *Steve Tsang/Olivia Cheung*, The Political Thought of Xi Jinping, New York 2024, S. 55 f.

Moralverstößen durch Staatsbedienstete auch ein Instrument politischer Machtkämpfe und politischer Kontrolle dar.²¹ Die Arbeit der bestehenden parteiinternen Strukturen zur Korruptionsbekämpfung und Disziplinierung wurde zudem oft durch lokale Abhängigkeiten behindert und missbraucht.²² Mit seiner besonderen Verfassungsstellung entwickelt sich die Nationale Aufsichtskommission nunmehr in Richtung des „Kontroll-Yuan“ der Republik²³ und zentralisiert das Aufsichtssystem, um es lokalen Einflüssen zu entziehen. Ihr Zugriff erstreckt sich, anders als etwa die parteiinterne Disziplinaraufsicht der Zentralen Disziplinarkommission der KPCh,²⁴ über die Partei hinaus.²⁵

Eingebettet ist das Gesetz in besonderer Weise in die Verfassung. Durch ihre Verankerung in Art. 123 bis 127 der Verfassung²⁶ ist die Nationale Aufsichtskommission tief in die Entwicklung der Rechtsherrschaft in China eingebunden; so ist sie zur Gesetzesinitiative, Auslegungsinitiative

sowie zum Antrag auf Normenkontrolle befugt, siehe §§ 17 Abs. 2, 29 Abs. 2; 49 Abs. 1; 110 Abs. 1 Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China.²⁷ Darüber hinaus kann sie Aufsichtsrechtsnormen (监察法规) setzen, siehe § 118 Gesetzgebungsgesetz. Dabei handelt es sich um eine besondere Art von Rechtsetzungskompetenz, wie sie sonst bloß die Zentrale Militärkommission zur Festlegung von Militärrechtsnormen (军事法规) oder das Oberste Volksgericht und die Oberste Volksstaatsanwaltschaft zum Erlass von Auslegungen²⁸ haben.²⁹ Prozedurale Verbindungen bestehen ansonsten insbesondere mit dem Strafprozessgesetz der Volksrepublik China, etwa über § 170 Strafprozessgesetz der Volksrepublik China.³⁰

III. Gesetz: Systematik und wesentliche Regelungen

Im einleitenden Grundsatzkapitel (§§ 1 bis 6 AufsG) werden die ideologische Basis des Gesetzes und seine Zwecke unterstrichen. Für die KPCh stellen Korruption und pflichtwidrige Amtsführung innerhalb der staatlichen Organe bzw. überall dort, wo öffentliche Gewalt ausgeübt wird, ein ernstzunehmendes Problem in der Regierungsführung dar, sodass die Korruptionsbekämpfung und der „Aufbau einer ehrlichen und sauberen Regierung“ (廉政建设)³¹ hohe Priorität genießt. Das Gesetz dient

20 Vgl. *Lawrence R. Sullivan*, The Role of the Control Organs in the Chinese Communist Party, 1977–83, in: *Asian Survey* 1984, Vol. 24 No. 6, S. 597–617.

21 Siehe *ZHU Jiangnan/LI Hui*, Elite Power Competition and Corruption Investigation in China: A Case Study, in: *Modern China* 2020, Vol. 46 No. 3, S. 307–335.

22 Dazu *Steve Tsang/Olivia Cheung*, The Political Thought of Xi Jinping (Fn. 19), S. 56; *DENG Jintong*, The National Supervision Commission: A New Anti-corruption Model in China, in: *International Journal of Law, Crime and Justice* 2018, Vol. 52, S. 58–73; *WANG Junyang*, The Political Limits of China's Anti-Corruption Reform: An Institutional Analysis of the New Supervision Commission, in: *Journal of Contemporary China* 2022, Vol. 33 No. 145, S. 151–172.

23 Zu diesem *Herbert H. P. Ma*, The Chinese Control Yuan: An Independent Supervisory Organ of the State, in: *Washington University Law Review* 1963, No. 4, S. 401–426; *Ernest Caldwell*, Widening the Constitutional Gap in China and Taiwan: History, Reform, and the Transformation of the Control Yuan, in: *University of Illinois Law Review* 2017, No. 4, S. 101–128.

24 Zu Fallzahlen vgl. *GUO Xuezhong*, Controlling Corruption in the Party: China's Central Discipline Inspection Commission, in: *The China Quarterly* 2014, S. 597–624.

25 Die Arbeit der Nationalen Aufsichtskommission und der Zentralen Disziplinarkommission der KPCh sind aber jedenfalls eng verzahnt, vgl. dazu Zentralkomitee der KPCh [中国共产党中央委员会], Plan zur Vertiefung der Reform der Partei- und Staatsinstitutionen [深化党和国家机构改革方案] vom 21.3.2018, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.16.311912; genauso wie zuvor das Ministerium für Disziplinaraufsicht faktisch mit der Zentralen Disziplinarkommission vereinigt war, vgl. *Andrew Wedeman*, The Intensification of Corruption in China, in: *The China Quarterly* 2004, S. 895–921 (S. 901). Siehe auch § 3 Durchführungsverordnung zum Aufsichtsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国监察法实施条例] vom 20.9.2021, chinesisch-englische Übersetzung abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.8.5077011(EN).

26 Verfassung der Volksrepublik China [中华人民共和国宪法] vom 4.4.1982 in der Fassung vom 11.3.2018, chinesisch und englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.311950.

27 Chinesisch-deutsch: Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China (Revision 2023), ZChinR 2023 (Fn. 4); siehe dazu auch *Marianne von Blomberg/Jingyi von Strasser*, ZChinR 2023 (Fn. 12), S. 166. Bei beiden wird 国家监察委员会 noch als „staatliche Kontrollkommission“ übersetzt.

28 Zu den abstrakt-generellen Normen des Obersten Volksgerichts, vgl. *Björn Ahl*, Die Justizauslegung durch das Oberste Volksgericht der VR China – Eine Analyse der neuen Bestimmungen des Jahres 2007, in: ZChinR 2007, S. 251 ff.

29 Zur verfassungsrechtlichen Kritik daran siehe *ZHU Fuhui* (朱福惠), Interpretation of the System of Supervisory Regulations in the Legislation Law [《立法法》上监察法规条款的体系解释], *Administrative Law Review* [行政法学研究] 2024, No. 2, S. 3–16.

30 Chinesisch-deutsch: Strafprozessgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国刑事诉讼法] vom 1.7.1979 in der Fassung vom 26.10.2018, ZChinR 2020, S. 28 ff.

31 Dies ist schon zu finden im 11. Fünfjahresplan zur volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung [中华人民共和国国民经济和社会发展第十一个五年规划纲要] vom 14.3.2006, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.75575.

der rechtlichen Ausgestaltung der Antikorruptionsmaßnahmen und der „Integrität“ bei der Ausübung öffentlicher Aufgaben.³² So bietet das Aufsichtsgesetz ein Instrumentarium zur strengeren Administration und Disziplinierung von Teilen des Staatsapparates, der Bürokratie, mittelbar der Bevölkerung. Dadurch soll die Reform der staatlichen Aufsichtsorgane nicht nur die Kontrolle vertiefen, sondern auch die Regierungsführungskapazitäten verbessern.³³ Das Gesetz bestimmt im Folgenden das Aufsichtssystem, also seine Institutionen (siehe unten unter 1.), Kompetenzen (siehe unten unter 2.) und Verfahren (siehe unten unter 3.).

1. Institutionen

Zunächst legt das Aufsichtsgesetz das Fundament für die Einrichtung der Aufsichtsbehörden (§§ 7 bis 14 AufsG). Das institutionelle Gerüst des Aufsichtssystems sind die Aufsichtskommissionen (监察委员会). Von überragender Bedeutung ist darin die bereits erwähnte Nationale Aufsichtskommission.³⁴ Aufsichtskommissionen werden darüber hinaus auf allen lokalen Ebenen von der Provinz bis in den Stadtbezirk durch die entsprechenden Volkskongresse eingerichtet.³⁵ Die Aufsichtskommissionen sind sowohl gegenüber den Volkskongressen (und ihrem Ständigen Ausschuss) ihrer Ebene als auch der Aufsichtskommission der nächsthöheren Ebene verantwortlich bzw. unterliegen deren Kontrolle.³⁶

Personell setzen sich die Aufsichtskommissionen aus einem Direktor, mehreren stellvertretenden Direktoren und mehreren Kommissaren zusammen.³⁷ Der Direktor wird vom Volkskongress der entsprechenden Ebene gewählt, und seine Amtszeit entspricht regelmäßig der des Volkskongresses seiner Ebene.³⁸ Die Amtszeit des Direktors der Nationalen Aufsichtskommission ist zudem auf zwei konsekutive Amtsperioden begrenzt.³⁹ Zur Erfüllung der Aufsichtsaufgaben wird durch die Einführung eines öffentlichen Aufsichtsdienstes ein bürokratischer Apparat aufgebaut.⁴⁰

Die Aufgaben der Aufsichtskommissionen umfassen vor allem die Kontrolle und Untersuchung von Staatsbediensteten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, von Dienstvergehen (职务违法) und dienstbezogenen Straftaten (职务犯罪) sowie den Erlass von amtlichen Disziplinarmaßnahmen (政务处分) bei Verstößen.⁴¹ Dabei können die Aufsichtskommissionen selbst unter gewissen Voraussetzungen Organe für Aufsicht und besondere Aufsichtspersonen in Organe von Partei und Staat und etwa auch staatseigene Unternehmen und Hochschulen (weiter-)entsenden.⁴²

Zwar verweist das Aufsichtsgesetz auch auf das Beamtengesetz der Volksrepublik China,⁴³ jedoch umfasst der personelle Anwendungsbereich nicht bloß Beamte (公务员), sondern erstreckt sich auf alle Staatsbediensteten (公职人员), die öffentliche Gewalt ausüben,⁴⁴ bzw. Personal, das nach dem Recht öffentliche Aufgaben wahrnimmt.⁴⁵ Weiterhin klärt das Gesetz Zuständigkeiten und enthält Zuweisungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Ebenen.⁴⁶

2. Kompetenzen

In ihrer (Untersuchungs-)Arbeit haben die Aufsichtsbehörden weitreichende Kompetenzen (§§ 18 bis 37 AufsG). Diese umfassen sowohl Maßnahmen zur Sammlung von Informationen und Beweisen als auch freiheitsentziehende Maßnahmen: So können die Aufsichtsbehörden zunächst einfache Maßnahmen zur Klärung ergreifen, etwa „Gespräche führen“ oder Erkundungsschreiben versenden.⁴⁷ Während der Untersuchung sind sie außerdem befugt, Vernehmungen und Befragungen durchzuführen.⁴⁸ Daneben können die Aufsichtsbehörden Vermögen

32 § 1 AufsG.

33 Zu „Governance“ in China siehe *Nele Noesselt*, Governance-Formen in China: Theorie und Praxis des chinesischen Modells, Wiesbaden 2012.

34 § 8 AufsG.

35 §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 1 AufsG; entsprechend Art. 124, 126 Verfassung (Fn. 26).

36 §§ 8 Abs. 4, 9 Abs. 4 AufsG.

37 § 9 Abs. 2 AufsG.

38 §§ 8 Abs. 3, 9 Abs. 3 AufsG.

39 § 8 Abs. 3 AufsG entsprechend Art. 124 Verfassung (Fn. 26).

40 § 14 AufsG, wonach „der Staat [...] ein System der öffentlichen Aufsichtsdienste [schafft], [und] [legt] nach dem Recht Systeme für die Festlegung der Rangordnung, Ernennung und Entlassung sowie Beurteilung und Beförderung der Aufsichtsoffiziellen [fest].“

41 § 11 AufsG.

42 § 12 AufsG.

43 § 15 Abs. 1 Nr. 1 AufsG; Beamtengesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国公务员法] vom 27.4.2005 in der Fassung vom 29.12.2018, chinesisch-englische Übersetzung des Gesetzes abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.328148(EN), chinesisch-deutsch (a. F.): ZChinR 2006, S. 205 ff.

44 § 3 AufsG; etwa 20 Prozent davon sind kein Mitglied der KPCh, vgl. *Steve Tsang/Olivia Cheung*, The Political Thought of Xi Jinping (Fn. 19), S. 57.

45 § 15 Abs. 1 Nr. 6 AufsG.

46 §§ 16, 17 AufsG.

47 § 19 AufsG.

48 § 20, 22 AufsG.

einfröhen oder sicherstellen, Durchsuchungen, Augenscheinsuntersuchungen und Experimente durchführen, Beweise sicherstellen und Sachverständige beordnen.⁴⁹

Maßnahmen, die in besonders einschneidender Weise die Freiheit der untersuchten Person beschränken oder entziehen, stehen unter einer Art innerbehördlichem Genehmigungsvorbehalt: Dazu gehören die zwangsweise Vorführung, vorläufige Freilassung, Aufenthaltsvorgabe, der Schutzgewahrsam, aber auch technische Untersuchungsmaßnahmen und Ausreisebeschränkungen.⁵⁰

Besonders bemerkenswert ist vor allem die Maßnahme der Aufenthaltsvorgabe bzw. des „vorgegebenen Aufenthalts an einer bestimmten Stätte“ (留置) im Aufsichtsgesetz.⁵¹ Dieser erklärungsbedürftige Begriff ist der Herkunft dieser Maßnahme aus dem „Shuanggui“- (双规) bzw. „Shuangzhi“-System (双指) geschuldet, bei dem sich die untersuchte Person im Rahmen von Disziplinarverfahren der KPCh bzw. administrativen Disziplinarverfahren zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort aufzuhalten hatte.⁵² Praktisch handelt es sich dabei um eine (fristgebundene) administrative Inhaftierung, vergleichbar mit der Verhaftung (逮捕) nach dem Strafprozessgesetz,⁵³ in dafür vorgesehenen Aufenthaltsvorgabeeinrichtungen (留置场所), welche Untersuchungshaftanstalten (看守所) entsprechen.⁵⁴ Die besondere Schwere der Maßnahme spiegelt sich in den erhöhten Voraussetzungen im Vergleich zu den übrigen Zwangsmaßnahmen wider: Die Aufenthaltsvorgabe kann erst nach kollektiver Analyse (集体研究)⁵⁵ und Beschluss des Führungspersonals der Aufsichtsbehörde ergriffen werden und muss zudem von der nächsthöheren Ebene genehmigt

werden, während zum Einsatz von zwangsweiser Vorführung, vorläufiger Freilassung und Schutzgewahrsam wohl die Genehmigung des Hauptverantwortlichen (主要负责人) der jeweiligen Aufsichtsbehörde genügt.⁵⁶

3. Verfahren

Im Wesentlichen schafft das Aufsichtsgesetz zwei Verfahrenskomplexe: Zunächst handeln die Aufsichtsbehörden im Rahmen des Aufsichtsverfahrens, welches der Kontrolle und Untersuchung von Staatsbediensteten dient (§§ 38 bis 56 AufsG). Die Bestimmungen dazu befassen sich unter anderem mit der Handhabung von Hinweisen, einem Vorprüfungsverfahren und dem weiteren Verfahrensgang.⁵⁷ Dabei legt es dem Untersuchungspersonal seinerseits gewisse untersuchungsbezogene Pflichten auf, wie etwa das Verbot von psychischen und physischen Misshandlungen oder den Schutz von persönlichen und wirtschaftlichen Rechten.⁵⁸

Auch die Fristen und formellen Voraussetzungen von Zwangsmaßnahmen, insbesondere der Aufenthaltsvorgabe, werden hier genauer geregelt: Bei der zwangsweisen Vorführung (zwölf bis 24 Stunden) und dem Schutzgewahrsam (sieben bis zehn Tage) handelt es sich um einen relativ kurzen Freiheitsentzug.⁵⁹ Dagegen kann die untersuchte Person durch die Aufenthaltsvorgabe unter Umständen drei bis sechs bzw. acht Monate inhaftiert werden, mit der Möglichkeit des einmaligen Neubeginns der Frist, sollten andersartige schwere dienstbezogene Straftaten oder gleichartige schwere dienstbezogene Straftaten bekannt werden, die sich jedoch auf das Strafmaß auswirken.⁶⁰

49 §§ 26–30 AufsG.

50 §§ 21, 23–25, 31, 33 AufsG.

51 §§ 24 AufsG; siehe auch §§ 47, 48 AufsG.

52 § 28 Nr. 3 Verordnung über die Arbeit der Disziplinarorgane der Kommunistischen Partei Chinas bei der Untersuchung von Fällen [中国共产党纪律检查机关案件检查工作条例] vom 25.3.1994, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.16.9138; § 20 Nr. 3 Verwaltungsaufsichtsgesetz der Volksrepublik China (Fn. 15), Siehe dazu *Steve Tsang/Olivia Cheung, The Political Thought of Xi Jinping* (Fn. 19), S. 57 f.; *GUO Xuezhong, The China Quarterly* 2014 (Fn. 25), S. 597–624 (S. 605 f.); *Flora Sapio, Sovereign Power and the Law in China*, Leiden 2010, S. 71–108; *Flora Sapio, Shuanggui and Extralegal Detention in China*, in: *China Information* 2008, Vol. 22, S. 7 ff.

53 Siehe §§ 80, 81 Strafprozessgesetz der Volksrepublik China (Fn. 30).

54 § 24 Abs. 3 AufsG; § 93 Abs. 2 Strafprozessgesetz der Volksrepublik China (Fn. 30).

55 So wird Verantwortung geteilt. Dieser Mechanismus kommt etwa auch bei der Entscheidung über Strafmilderungsvorschläge oder zur Beratung wichtiger Angelegenheiten im Untersuchungsprozess zum Einsatz, siehe §§ 34 Abs. 1, 35, 45 Abs. 2 AufsG. Unter Umständen kann die „kollektive Analyse“ auch dazu missbraucht werden, sich individueller Verantwortlichkeit für pflichtwidrige (Verwaltungs-)Handlungen zu entziehen, siehe dazu auch in chinesisch-englischer Übersetzung: Interpretation of the Supreme People's Court and the Supreme People's Procuratorate on Several Issues Concerning the Application of Law in Hearing Criminal Cases Involving Malfeasance in Office (I) [最高人民法院、最高人民检察院关于办理渎职刑事案件适用法律若干问题的解释 (一)] vom 12.7.2012, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.192499(EN).

56 Vgl. § 46 Abs. 1 mit 47 AufsG.

57 Siehe §§ 38–56 AufsG.

58 Insbesondere die geordnete Produktion und der Betrieb von Unternehmen sollen dadurch geschützt werden, siehe § 43 AufsG.

59 § 46 Abs. 2 und 4 AufsG.

Nach Abschluss des Verfahrens stehen der Aufsichtsbehörde verschiedene Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung: Diese sollen in erster Linie die Staatsbediensteten disziplinieren, sie dazu anleiten, ihre Fehler „aufrichtig“ zu ergründen und zu bereuen.⁶¹ Dazu kann am Ende des Untersuchungsverfahrens in leichten Fällen etwa die Anweisung zur Selbstkritik stehen.⁶² In anderen Fällen kann die Aufsicht auch über amtliche Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung entscheiden.⁶³ Ansonsten ist bei begründetem Verdacht auf dienstbezogene Straftaten an die Volksstaatsanwaltschaft zu verweisen.⁶⁴ Dem „Aufsichtsobjekt“ (对监察对象), also dem Antragsteller, steht die Möglichkeit eines Widerspruchs bzw. Antrags auf „Überprüfung“ (复审) der Bearbeitungsentscheidung bei der betreffenden Aufsichtsbehörde und einer „erneuten Überprüfung [der Überprüfungsentscheidung]“ (复核) bei der nächsthöheren Aufsichtsbehörde offen.⁶⁵

Der zweite Verfahrenskomplex dient der Kontrolle der Aufsichtsbehörden und ihrer Mitarbeiter (§§ 60 bis 70 AufsG): Diese sind grundsätzlich der Kontrolle der Volkskongresse oder auch der „demokratischen Kontrolle, der sozialen Kontrolle und der Kontrolle durch die öffentli-

che Meinung“ unterworfen.⁶⁶ Zusätzlich können die Aufsichtsorgane spezielle Aufsichtspersonen beauftragen und spezielle interne Organe für Kontrolle einrichten, die unter bestimmten Voraussetzungen Aufsichtspersonal bis zu sieben Tage inhaftieren dürfen. Ansonsten finden sich in den §§ 65 bis 68 AufsG weitere Pflichten des Aufsichtspersonals.⁶⁷ Schließlich besteht hier die Möglichkeit einer Beschwerde (申诉) bei Rechtsverstößen durch die Aufsichtsbehörden und ihre Mitarbeiter.⁶⁸

Das Aufsichtsgesetz enthält darüber hinaus Bestimmungen zur internationalen Zusammenarbeit in der Korruptionsbekämpfung (§§ 57 bis 59 AufsG)⁶⁹ und zur rechtlichen Haftung (§§ 71 bis 76 AufsG). Die Aufsicht, einschließlich der Festlegung entsprechender Bestimmungen, über die Chinesische Volksbefreiungsarmee und die Bewaffnete Chinesische Volkspolizei obliegt der Zentralen Militärkommission.⁷⁰

IV. Revision: Die Änderungen im Einzelnen

Die Überarbeitung des Gesetzes erweitert insbesondere den Katalog von Zwangsmaßnahmen,

60 § 48 AufsG.

61 Siehe *Zentrale Disziplinarkommission der Kommunistischen Partei Chinas/Nationale Aufsichtskommission der Volksrepublik China* [中共中央纪律检查委员会; 中华人民共和国国家监察委员会编写], *Auslegung des Aufsichtsgesetzes der Volksrepublik China* [《中华人民共和国监察法》释义], Beijing 2018, S. 105–121.

62 § 52 Abs. 1 Nr. 1 AufsG; siehe dazu: *Zentrale Disziplinarkommission der Kommunistischen Partei Chinas/Nationale Aufsichtskommission der Volksrepublik China* [中共中央纪律检查委员会; 中华人民共和国国家监察委员会], *Wie man angewiesene Selbstkritik versteht und anwendet* [怎样理解和适用责令检查], 13.11.2024, online abrufbar unter <<https://www.ccdi.gov.cn>> (<<https://perma.cc/L6PS-XBKD>>).

63 § 52 Abs. 1 Nr. 2 AufsG.

64 § 52 Abs. 1 Nr. 4 AufsG; siehe auch § 397 Strafgesetzbuch der Volksrepublik China [《中华人民共和国刑法》] vom 6.7.1979 in der Fassung vom 29.12.2023, in chinesisch-englischer Übersetzung abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI1.5185739(EN). Durch die Nationale Aufsichtskommission gesammelte Beweise sind im Gegensatz zu denen der Zentralen Disziplinarkommission auch vor Gericht verwendbar, so *Steve Tsang/Olivia Cheung*, *The Political Thought of Xi Jinping* (Fn. 19), S. 57.

65 § 56 AufsG. Diese Verfahren, also solche im Rahmen des Aufsichtsgesetzes, richten sich dabei jedoch wohl nicht nach dem Verwaltungswiderspruchsgesetz der Volksrepublik China [《中华人民共和国行政复议法》] vom 29.4.1999 in der Fassung vom 1.9.2023, in chinesisch-englischer Übersetzung abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI1.5175408(EN); siehe zu diesem auch *Robert Heuser*, *Das chinesische Verwaltungswiderspruchsgesetz von 29.4.1999: Gegen die Willkür der „rotköpfigen Dokumente“*, in: China aktuell 2000, Nr. 2, S. 155–172. Dass die Verfahren, also solche im Rahmen des Aufsichtsgesetzes, sich wohl nicht nach dem Verwaltungswiderspruchsgesetz der VR China richten, legen jedenfalls die unterschiedliche Terminologie, etwa 复议 („Nachprüfung“) im Vergleich zu 复审 („Überprüfung“) im AufsG, und der Charakter der Aufsichtskommission als „vierte Gewalt“, die damit nicht den Gesetzen für die Verwaltung unterliegt, nahe, siehe dazu oben II. und zur Nationalen Aufsichtskommission als „politischem Körper“: *Steve Tsang/Olivia Cheung*, *The Political Thought of Xi Jinping* (Fn. 19), S. 57 f.

66 § 60, 61 AufsG.

67 Dazu gehört insbesondere auch die „Fähigkeit“ zur Anwendung von „Politnormen“ (政策), siehe § 65 AufsG. Bei diesen handelt es sich um durch die Verwaltung oder KPCh gesetztes Recht, siehe *Harro von Senger*, *Einführung in das chinesische Recht*, München 1994, S. 300. Weiterhin werden hier etwa Befangenheit und Geheimhaltung nach Dienstende geregelt, siehe §§ 67, 68 Abs. 1 AufsG.

68 § 69 AufsG.

69 Zu Problemen dabei: *ZHU Jiangnan/WEN Bo*, ‘Trace the Money, Seize the Fugitives’: China’s Other Anticorruption Battle, in: *Journal of Contemporary China* 2022, Vol. 31 No. 138, S. 993–1011.

70 § 77 AufsG.

welche die Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Untersuchungen einzusetzen befugt sind, und übernimmt dabei teils strafprozessuale Maßnahmen in das Aufsichtsverfahren.⁷¹ Auch die Befugnisse zur internen Kontrolle der Aufsichtsbehörden wurden verschärft. Im Einzelnen lassen sich die wesentlichen Änderungen unter drei Kategorien fassen: Kompetenzerweiterungen (siehe unten unter 1.), Fristen (siehe unten unter 2.) und Einschränkungen (siehe unten unter 3.).

1. Kompetenzerweiterungen

Die bedeutenden Kompetenzerweiterungen betreffen die Art der Zwangsmaßnahmen der Aufsichtsbehörden sowie das interne Kontrollverfahren.

a. Zwangsweise Vorführung

Mit der zwangsweisen Vorführung (强制到案; § 21 AufsG) übernimmt der Gesetzgeber die Vorführung (拘传) aus § 119 Strafprozessgesetz. Gemeint ist hier das verpflichtende Erscheinen zur Untersuchung durch die Aufsichtsbehörden. Dies ist jedoch eine kurzzeitige Maßnahme, deren Kürze explizit auch nicht durch die wiederholte Anordnung unterlaufen und als verdeckte Form der Inhaftierung genutzt werden darf.⁷²

b. Vorläufige Freilassung

Die vorläufige Freilassung (责令候查; § 23 AufsG) ist mit einer Höchstdauer von zwölf Monaten eine potenziell durchaus langfristige Maßnahme. Ihre Voraussetzungen entsprechen im Wesentlichen denen des strafprozessualen Hausarrests (监视居住),⁷³ welche jedoch mit entsprechenden Pflichten der Freilassung gegen Sicherheitsleistung (取保候审) kombiniert werden.⁷⁴

c. Schutzgewahrsam

Der Schutzgewahrsam (管护; § 25 AufsG) entspricht in Teilen der (vorläufigen) Festnahme (拘留) nach §§ 82, 85 Strafprozessgesetz. Der Schutzgewahrsam soll der Abwehr „erheblicher Sicherheitsrisiken“ (重大安全风险), allen voran Flucht oder Selbstmord⁷⁵, die etwa aufgrund von „Stimmungsschwankungen“ (情绪波动) nach dem Geständnis drohen,⁷⁶ dienen. Ermöglicht werden soll dies bei jedenfalls nicht bloß einfachen Dienstvergehen und Gefahren insbesondere für die untersuchte Person durch eine kurzfristige Festnahme, die im Vergleich zur Aufenthaltsvorgabe geringeren Anforderungen unterliegt. Zwar zählen Flucht- und Selbstmordgefahr auch zu den möglichen Fällen der Aufenthaltsvorgabe,⁷⁷ jedoch soll in den Fällen, in denen sich Personen freiwillig stellen oder gestehen,⁷⁸ unverzüglich und ohne die Einschränkungen für besondere Bedürfnisse⁷⁹ gehandelt werden können. Entsprechend der geringeren Anforderungen muss dann aber innerhalb von sieben bis zehn Tagen eine Entscheidung über die Aufenthaltsvorgabe oder Entlassung getroffen werden. Auch für den Schutzgewahrsam werden die Aufenthaltsvorgabeeinrichtungen genutzt (siehe § 25 Abs. 2 AufsG).

d. Kontrollverfahren

Neben internen Organen⁸⁰ wurde die Möglichkeit einer Beauftragung von speziellen Aufsichtsmitgliedern (特约监察员) zur Kontrolle der Aufsicht geschaffen (§ 62 AufsG).⁸¹ Außerdem wurde die Befugnis zur Inhaftierung (§ 64 AufsG) von Aufsichtspersonal im Rahmen der internen Kontrolle ergänzt. Es handelt sich dabei um einen kurzfristigen Freiheitsentzug, der sukzessive in Schutzgewahrsam oder Aufenthaltsvorgabe umgewandelt werden kann.⁸²

2. Fristen

Die zu den erweiterten Kompetenzen zugehörigen Fristen wurden neu eingefügt (§ 46 AufsG).

71 Für eine tabellarische Nebeneinanderstellung der alten und neuen Gesetzesfassung in der englischen Übersetzung siehe *China Law Translate*, Supervision Law 2024 revisions – Comparisons of new vs. old, 26.12.2024, abrufbar unter <<https://www.chinalawtranslate.com/en/supervision-law-2025/>>; siehe für eine inhaltliche Zusammenstellung auch *Jeremy Daum*, Keeping an Eye on the Watch Dog (2): Changes to the Supervision Law, *China Law Translate*, 3.1.2025, abrufbar unter <<https://www.chinalawtranslate.com>> (<<https://perma.cc/4G5N-EWAV>>).

72 § 46 Abs. 2 AufsG.

73 Die Aufenthaltsvorgabe war zuvor bei Personen mit besonderen Bedürfnissen schon verboten, siehe § 96 Durchführungsverordnung zum Aufsichtsgesetz der Volksrepublik China (Fn. 25).

74 §§ 71, 74 Strafprozessgesetz der Volksrepublik China (Fn. 30).

75 § 25 Abs. 1 AufsG.

76 Siehe die Erläuterungen zum Entwurf (Fn. 7).

77 § 24 Abs. 1 Nr. 2 AufsG.

78 So die Voraussetzungen des Schutzgewahrsams, vgl. § 25 Abs. 1 Nr. 1–3 AufsG.

79 § 23 Abs. 1 Nr. 2 AufsG.

80 Siehe oben unter III.3.

81 Siehe ausführlich dazu Arbeitsmethode der Speziellen Aufsichtsmitglieder der Nationalen Aufsichtskommission [国家监察委员会特约监察员工作办法] vom 24.8.2018, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI16.321067.

82 § 64 Abs. 2 AufsG.

Außerdem wurden hinsichtlich der Aufenthaltsvorgabe die Fristverlängerung bei besonders schweren Fällen (§ 48 II AufsG) und der einmalige Neubeginn der Fristberechnung (§ 48 III AufsG) neu in das Gesetz aufgenommen. Dadurch verlängert sich die potenzielle Höchstdauer der Aufenthaltsvorgabe erheblich von sechs auf acht Monate mit der Möglichkeit eines einmaligen Neubeginns.⁸³

3. Einschränkungen

Insbesondere die Verpflichtung zum Schutz von Vermögensrechten und der autonomen Geschäftsführung von Unternehmen (自主经营权; § 43 Abs. 3 AufsG) verdeutlicht die ökonomischen Risiken, welche einer normalen Produktion bzw. einem normalen Betrieb von Unternehmen durch die weitreichenden Befugnisse und eine allzu ungebundene Aufsichtsarbeit drohen. Durch die Vermögensrechte in Verbindung mit Persönlichkeitsrechten sollen Privatunternehmer jedenfalls laut Gesetzestext besonders nachdrücklich vor willkürlichen Beeinträchtigungen geschützt werden.⁸⁴ Dass nun auch die wirtschaftliche Betätigung im Gesetzestext erwähnt wird und bei der Arbeit der Aufsichtsbehörden ausdrücklichem Schutz unterliegt, ist möglicherweise auch der Tatsache geschuldet, dass auf lokaler Verwaltungsebene Aufsichtsbefugnisse für Erpressungsversuche gegenüber Unternehmen missbraucht wurden.⁸⁵

4. Sonstiges

Ansonsten wurden verschiedene kleinere Änderungen vorgenommen. Unter anderem wurden etwa die Organe der Politischen Konsultativkonferenz und Institutionseinheiten⁸⁶ in den Kata-

log der Entsendungsziele aufgenommen (§ 12 AufsG),⁸⁷ sowie die Möglichkeit der Weiterentsendung ausgehend von diesen Entsendungszielen (§ 12 Abs. 2 und 3 AufsG) geschaffen. Von der Provinzebene abwärts werden die Aufenthaltsvorgabeeinrichtungen nun von den Behörden der öffentlichen Sicherheit (公安机关) bewacht.⁸⁸ Personen in Schutzgewahrsam oder Aufenthaltsvorgabe sowie ihre „nahen Verwandten“ (近亲属)⁸⁹ haben nun die Möglichkeit, eine Änderung der Maßnahmen bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen (§ 50 Abs. 2 AufsG). Außerdem wurde eine abschließende Anhörung durch die Aufsichtsbehörden nach der Untersuchungsarbeit neustens vorgeschrieben (§ 51 AufsG). Das Genehmigungserfordernis zur Weiterführung der Untersuchung nach Flucht oder Tod wurde in § 55 Satz 1 AufsG gestrichen. Schließlich umfasst der zur Beschwerde (§ 69 AufsG) berechtigte Personenkreis neben nahen Verwandten nun auch „Interessierte“ (利害关系人).⁹⁰

V. Kritische Schlussbetrachtung

Trotz neuerlicher Revision bleiben die Kernprobleme der Fassung von 2018 größtenteils bestehen. Kritisiert wurde und wird vor allem, dass das Aufsichtssystem nicht den prozessualen Anforderungen etwa des Strafrechts, Verwaltungsrechts oder gerichtlicher Kontrolle unterliegt und letztlich die Aufsichtsbehörden nur sich selbst und der KPCh verantwortlich sind.⁹¹ So ist auch kein Rechtsbeistand für im Aufsichtsverfahren untersuchte Personen vorgesehen, und wenngleich die strafrechtlich relevanten Fälle letzten Endes der Staatsanwaltschaft übergeben werden, so gehen dieser Übergabe unter Umständen Monate der administrativen Inhaftierung voraus, zu deren Anordnung schon der begründete Verdacht auf „schwere Dienstvergehen“ (严重职务违法)⁹² genügt.

Grundsätzlich müssen die Familienangehörigen bei solchen Maßnahmen benachrichtigt

83 Siehe § 43 Abs. 2 AufsG a. F.

84 Siehe zur verfassungsrechtlichen Dimension: XIE Libin, Verfassungsstellung des Privatunternehmers in China – eine historische Betrachtung, ZChinR 2023, S. 5 ff.; siehe auch § 271 Durchführungsverordnung zum Aufsichtsgesetz der Volksrepublik China (Fn. 25).

85 Siehe etwa Maya Wang, Chinese Provincial Governments Turn to Extortion, Human Rights Watch, 10.11.2024, abrufbar unter <<https://www.hrw.org>> (<<https://perma.cc/V6BP-B8F7>>).

86 Diese sind funktional mit den Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts vergleichbar, siehe dazu § 88 Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China in chinesisch-deutscher Übersetzung mit Anmerkungen von Yijie DING/Peter Leibküchler/Nils Klages/Knut Benjamin Pfäfer, Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China [中华人民共和国民法典] vom 28.5.2020, ZChinR 2020, S. 207 ff. (S. 224 Fn. 49), mit Verweis auf § 2 Vorläufig durchgeführte Verordnung zur Verwaltung von Institutionseinheiten [事业单位登记管理暂行条例] vom 25.10.1998 in der Fassung vom 27.6.2004, abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.2.53551.

87 Siehe oben III.1.

88 § 49 Abs. 2 AufsG.

89 Eine Legaldefinition findet sich in § 1045 Abs. 2 Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China (Fn. 86): „Ehegatten, Eltern, Kinder, Brüder, Schwestern, Großeltern [und] Enkel sind nahe Verwandte.“

90 Gemeint sind – wörtlich – hinsichtlich der Handlungen der Aufsichtsbehörde „in einer [eigenen] Nutzen und Schaden berührenden Beziehung stehende Personen“.

91 Etwa Jamie P. Horsley, What's So Controversial About China's New Anti-Corruption Body? – Digging into the National Supervision Commission, The Diplomat, 30.5.2018, abrufbar unter <<https://thediplomat.com>> (<<https://perma.cc/7QR7-W4X6>>); als Schlag für die Reformen in der Strafjustiz sieht es auch Jeremy Daum, China Law Translate, 3.1.2025 (Fn. 71).

werden (§ 50 Abs. 1 AufsG) – jedoch nur, solange dies die Untersuchung nicht beeinträchtigt.⁹³ Zwar wurden begrenzte Abhilfemöglichkeiten (Widerspruch, Beschwerde⁹⁴, Antrag auf Änderung der Maßnahme⁹⁵) geschaffen, jedoch handelt es sich dabei durchweg um behördeninterne Mechanismen, deren Effektivität, etwa wegen Ausbleiben der Benachrichtigung, höchst zweifelhaft ist. Auch die Effektivität etwa von Bestimmungen zu Interessenskonflikten⁹⁶ und andere Beschränkungen sind von der konsequenten internen Umsetzung abhängig. Außerdem kann die vage Verpflichtung auf den Schutz der Menschenrechte (§ 5 AufsG) und die „zivilisierte“ Ausübung der Aufsichtsarbeit (§ 43 AufsG) den hohen Missbrauchsrisiken nicht bedeutsam entgegenwirken. Die „großen“ Fragen – Rechtsbeistand, administrative Inhaftierung, externe Kontrolle – werden auch weiterhin nicht behandelt.

Die Kritik daran, die die Funktion des Aufsichtssystems bloß in der Verfolgung von „Tigern und Fliegen“ (老虎、苍蝇)⁹⁷ – „ein paar fauler Äpfel“ – erkennt,⁹⁸ verkennt jedoch, dass es das System eben nicht dabei belässt, sondern viel tiefergehend unterhalb der Schwelle des Strafrechts auf die (Selbst-)Disziplinierung der

Staatsbediensteten ausgerichtet ist. So besteht möglicherweise gerade deshalb bisher und auch in Zukunft schon überhaupt kein Interesse daran, diese Fragen bei der Ausgestaltung des Gesetzes zu berücksichtigen oder zu ändern: Schließlich tragen die extensiven und schwach beschränkten Befugnisse zur machtvollen Stellung dieses Systems und seiner Abschreckungswirkung bei.⁹⁹ Eine Normierung bedeutet eben nicht notwendigerweise eine Judizialisierung, und ganz besonders keine Abkehr von der Führung durch die KPCh im Sinne einer Trennung von Staat und Partei.¹⁰⁰ Auch von zukünftigen Reformen wird bezüglich der oben erwähnten Fragen somit wenig zu erwarten sein.

VI. Fazit

Das Aufsichtsgesetz regelt umfassend organisatorische, prozedurale und materielle Aspekte der Aufsicht. Es handelt sich um ein dem Strafrecht vorgelagertes Gesetz, das nicht bloß darauf zielt, Straftaten zu ermitteln, sondern die Staatsbediensteten, die öffentliche Gewalt ausüben, zu kontrollieren und bei Amtspflichtverletzungen auch unterhalb der Schwelle einer Straftat zu disziplinieren. Mit der Revision werden beispielsweise durch die Möglichkeit der Weiterentsendung die Anwendung des Gesetzes erweitert¹⁰¹ und die Höchstdauer der Aufenthaltsvorgabe verlängert.¹⁰² Nicht jede Erweiterung der aufsichtsbehördlichen Befugnisse ist jedoch mit einer Verschärfung zu verwechseln. Die aufgenommenen Zwangsmaßnahmen etwa ermöglichen den Aufsichtsbehörden, flexibler zu agieren und statt einer Aufenthaltsvorgabe kürzere, weniger einschneidende Maßnahmen zu treffen.¹⁰³

Im Prozess der weiteren Verrechtlichung (und Verflechtung) von Partei und Staat hat das Aufsichtsgesetz eine Doppelfunktion: Mit der Bekämpfung von Korruption und Machtmissbrauch soll einerseits die Zufriedenheit bzw. das Vertrauen der Bevölkerung mit bzw. in den Staat steigen¹⁰⁴ und die politische Stabilität erhalten werden. Andererseits dient die Zentralisierung

92 Dazu gehört praktisch die gesamte Bandbreite der Vergehen, die politische, administrative und soziale Aspekte umfassen, sofern die „Umstände schwerwiegend“ (情节严重) sind, siehe §§ 28–40 Gesetz der Volksrepublik China über amtliche Disziplinarmaßnahmen gegenüber Staatsbediensteten [中华人民共和国公职人员政务处分法] vom 20.6.2020, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI1.343345(EN). Diese können die „Entlassung“ (开除) bzw. „Herabstufung im Rang oder Amtsenthebung“ (降级或者撤职) zur Folge haben, siehe §§ 28, 32–34, 36–40 bzw. 29–31, 34, 35, 38 dieses Gesetzes.

93 Als Beispiele genannt werden in § 50 Abs. 1 Satz 1 a. E. AufsG, dass „[...] die Gefahr der Verfälschung, Unterdrückung oder Vernichtung von Beweisen, der Beeinflussung von Zeugenaussagen oder geheimer Absprachen [besteht]“.

94 Siehe oben unter III.3.

95 Siehe oben unter IV.4.

96 §§ 67, 68 Abs. 2 AufsG.

97 Gemeint sind damit hochrangige Funktionäre („Tiger“) und einfache Offizielle („Fliegen“).

98 Siehe Aaron L. Friedberg, Xi Jinping's Anti-Corruption Campaign Is Doomed to Fail, *The Diplomat*, 7.10.2014, abrufbar unter <https://thediplomat.com> (<https://perma.cc/BCF2-JDZX>). Da diese Kritik sich auf das (systematische) Fehlen prozeduraler Garantien beschränkt und im Weiterbestehen von Korruption schon das bevorstehende Scheitern des Systems erblickt, fehlt ihr der Blick über politische Fraktionskämpfe hinaus: Dass zehn Jahre nach solchen Analysen der Zusammenbruch ausgeblieben ist, liegt wohl auch an seiner strukturellen Funktion zur (Selbst-)Disziplinierung der Staatsbediensteten.

99 Diese „Disziplinarinfrastruktur“ soll nämlich nicht bloß einschränken, sondern politische „compliance“ produzieren, siehe Shuyi CHU, *The Infrastructure of Control: Rethinking Party Discipline in China's Political-Legal System*, *European Chinese Law Research Hub*, 6.2.2025, abrufbar unter <https://blog.uni-koeln.de> (<https://perma.cc/Y9UZ-WMDY>).

100 Siehe Steve Tsang/Olivia Cheung, *The Political Thought of Xi Jinping* (Fn. 19), S. 58.

101 Siehe oben unter IV.4.

102 Siehe oben unter IV.2.

103 Siehe oben unter IV.1.

und Konsolidierung von Kontrolle durch die Nationale Aufsichtskommission auch dazu, die öffentliche Verwaltung auf Linie zu halten. Der (rechtliche) Zugriff auf die Bürokratie ist im Rahmen des Aufsichtsgesetzes erweitert und vertieft worden. Als „Infrastruktur der (Selbst-)Disziplinierung“¹⁰⁵ trägt dieser „institutionelle Käfig“ erheblich zur Selbsterhaltung des Aufsichtssystems und der politischen Kontrolle durch die KPCh bei. Wo hier die Ausübung öffentlicher Gewalt beschränkt wird, wird sie umso stärker an die Partei gebunden. Das staatliche System der Aufsicht ist jedenfalls weiter rechtlich konsolidiert worden, wobei eine voranschreitende Verrechtlichung nicht zwingend einen Fortschritt bei der Garantie von Rechten bedeutet.

104 Zu Teilerfolgen dabei siehe *Narison Huhe/Jie CHEN/Yongguo CHEN*, Flies, Tigers, and the Leviathan: Anti-Corruption Campaigns and Popular Political Support in China, in: *Japanese Journal of Political Science* 2022, Vol. 23 No. 3, S. 193–208.

105 Siehe Fn. 100.